

**Stadtilmer Anhänger Service, Gewerbegebiet – Saline 2, 99326 Stadtilm
Uwe Dittrich – Fon: 0162/9713294**

PKW-Anhänger Mietvertrag/Quittung

Mietgegenstand: Hänger-Typ: _____

Fahrgestellnr.: _____ Amtl. Kz.: _____ Leergewicht: _____

Mieter:

Name/Firma: _____ Straße/Nr. : _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Führerscheinklasse: _____ Ausweisnr.: _____ Kz Zugfahrzeug: _____

Anhängerübergabe: Datum: _____ Rückgabe-Datum: _____

Mietbetrag lt. Angebot: _____	Kaution: _____
-------------------------------	----------------

Zubehör: Spanngurte: Ja Nein Adapter: Ja Nein Sonstiges: Ja Nein

Fahrzeug ohne bekannte Schäden zurück:

Schäden bei Rückgabe:

Allgemeine Bedingungen für die Anhängervermietung

1. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für jeden Schaden an dem vermieteten Anhänger, der auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist. Der Mieter stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb des Anhängers durch den Mieter einen Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei.

Im Falle eines Schadens, bei dem der vermietete Anhänger beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter auch für den dem Vermieter während der Dauer der Reparatur oder der Ersatzbeschaffung des Anhängers entstehenden Mietausfalls.

2. Schäden am Hänger

Reparaturen darf der Mieter nur nach Absprache mit dem Vermieter ausführen lassen. Ohne Absprache oder absprachewidrig vorgenommene Veränderungen am Anhänger werden von einer Fachwerkstatt behoben. Die dabei anfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei evtl. Schäden beträgt die Selbstbeteiligung 950,00 €, bei Diebstahl 100 % vom Zeitwert.

3. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er übernommen wurde. Der Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern.

Nie Hecklastig beladen! Lastverteilung ca. 50-100 kg auf die Kugelkupplung (je nach Anhänger). Zulässige Achslasten beachten. Die Fahrweise ist den Witterungsbedingungen anzupassen. Hohe Windstärken, Windböen, Glatteis etc. können zu Unfällen führen.

4. Auslandsfahrten

Fahrten in benachbarte europäische Länder sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsabschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt beachtet hätten. Der Mieter/Kunde bestätigt, den Anhänger in verkehrssicherem, einwandfreiem Zustand sowie mit zugehörigen Papieren übernommen zu haben. Er bestätigt weiterhin die Bedingungen dieses Vertrages gelesen, verstanden und ausdrücklich anerkannt zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____